

ver.di

vau

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links



1974

Seite 4

ver.di gewinnt GJAV-Wahl

Ungerecht hoch drei

1974 Beamtinnen und Beamte aus den Berliner Finanzämtern haben sich an der ver.di-Protestaktion beteiligt und die Protestpostkarte ausgefüllt, denn sie können es kaum noch hören und noch viel schlechter ertragen: Die Berliner Landesbeamtinnen und -beamten erhalten rund 10 Prozent weniger Gehalt als ihre Kolleginnen und Kollegen beim Bund oder in den anderen Bundesländern. Und anders als uns Innensenator Henkel weiß machen will, werden daran auch die von der Koalition versprochenen jeweils 2 Prozent Besoldungserhöhung

für 2012 und 2013 nichts ändern. Im Gegenteil: Im Bund und in den anderen Ländern werden in diesen beiden Jahren die von ver.di ausgehandelten Tariferhöhungen üblicherweise auf den Beamtenbereich übertragen und damit wird der Abstand nur noch größer.

Nirgendwo werden die Beamtinnen und Beamten so mies behandelt wie in Berlin. Und das, obwohl in einem Ballungsraum wie Berlin besondere Anforderungen an die Arbeit gestellt werden, die Lebenshaltungskosten besonders hoch sind und ständig steigen. Das ist ungerecht und kann nicht damit abgetan werden, dass Berlin kein Geld hat. Zum Beispiel ist in Berlin das Grundgehalt in Stufe 2 in A 6 monatlich im März 2012 um 252 Euro geringer als im Bund. In A 10 beträgt der Abstand in Stufe 4 bereits 323 Euro. Dabei ist die versprochene Besoldungserhöhung im Bund zum 1. März 2012 um 3,5 Prozent berücksichtigt. Zum 1. Januar 2013 winkt dort eine Erhöhung um 1,4 Prozent und zum 1. August um weitere 1,4 Prozent (das entspricht dem von ver.di ausgehandelten Tarifergebnis).

Wegen dieser Ungerechtigkeit hat ver.di eine Postkartenaktion mit dem Adressaten Frank Henkel, Senator für Inneres und Sport, gestartet und fast 2000 Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern haben sich aktiv daran beteiligt. Die Forderungen lagen auf der Hand:

- **Anpassung der Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten stufenweise bis 2017 an die des Bundes**
- **Anpassung der Sonderzuwendung auf Bundesniveau**
- **Änderung des Berliner Besoldungsneuregelungsgesetzes und Beseitigung von dessen Ungerechtigkeiten**
- **Gespräche mit ver.di über die Besoldungsanpassung und die Besoldungsneuregelung.**

Die Postkarten sind Senator Henkel am 16. April 2012 übergeben worden. Dabei haben wir ihm deutlich gesagt, wie ungerecht sich die Kolleginnen und Kollegen behandelt fühlen. Sie leisten mehr als 10 Prozent mehr und erhalten 10 Prozent weniger. Senator Henkel äußerte Verständnis für unsere Forderungen. Wir wollen aber Taten sehen und werden keine Ruhe geben, solange nicht ein klarer Stufenplan zur Anpassung der Besoldung an die des Bundes vorliegt.

Bild 1 v.l.n.r.: Daniela Ortmann, Wolfgang Bräuer, Jörg Bewersdorf, Klaus-Dieter Gössel, Astrid Westhoff (stv. ver.di-Vorsitzende)

Bild 2: Klaus-Dieter Gössel, Senator Henkel, Daniela Ortmann, Jörg Bewersdorf.



Die Chancen nutzen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben es jetzt schwarz auf weiß. Ihre Bezahlung nach dem Lebensaltersprinzip des BAT war altersdiskriminierend. Das wurde höchstrichterlich festgestellt und zahlt sich nun in barer Münze aus. Ein großer Erfolg für die Betroffenen, die sich über hohe Gehaltsnachzahlungen freuen durften, aber auch ein Erfolg für die Gewerkschaft ver.di, die viele der Verfahren aktiv begleitet hatte. Inzwischen laufen wegen einer möglichen Altersdiskriminierung der Beamtinnen und Beamten durch das Besoldungsdienstalter Verfahren vor den Verwaltungsgerichten. Auch hier machen viele Kolleginnen und Kollegen geltend, dass sie aus der letzten Dienstaltersstufe hätten bezahlt werden müssen. ver.di unterstützt sie dabei und gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz. Mittlerweile liegen unterschiedliche erstinstanzliche Urteile von Verwaltungsgerichten vor. Die

Verwaltungsrichter in Berlin, Chemnitz und Weimar sehen in der bisherigen Struktur keine Diskriminierung; das Verwaltungsgericht Halle stellt in mehreren Urteilen eine Diskriminierung fest und bezieht sich dabei auf Rechtsprechung des EuGH. Für ver.di heißt das, die Chance auf einen Erfolg zu nutzen und die Beamtinnen und Beamten frühzeitig und aktiv bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu unterstützen. Wir haben deshalb noch kurz vor dem Jahreswechsel informiert und Musteranträge vorbereitet. Wenn solche unterschiedlichen Auffassungen bestehen, dann muss die Chance für einen Erfolg genutzt werden. Hier anders zu handeln wäre schlechte Interessenvertretung. Auch die Urlaubsregelung ist altersdiskriminierend. ver.di empfiehlt, den Anspruch auf Urlaub von 30 Arbeitstagen geltend zu machen.

Ihr Klaus-Dieter Gössel



Klaus-Dieter Gössel
Vorsitzender der
Fachkommission
Steuerverwaltung
ver.di Berlin

ANZEIGE

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.



Sparen Sie nicht an Ihrer Gesundheit!

Egal, ob Sie gesetzlich krankenversichert oder beihilfeberechtigt sind: Die Kostenbeteiligung der Patienten steigt. Private Vorsorge wird daher immer wichtiger.

Profitieren auch Sie von unseren hohen Leistungen und günstigen Beiträgen für Beamte und gesetzlich Krankenversicherte!

Wir unterbreiten Ihnen gerne einen Versorgungsvorschlag.

anders als andere

map-report

Januar 2011

Platz 1

„langjährig hervorragende Leistungen“
Bestnote, „bilanzstärkste Gesellschaft“
Bestnote, „servicestärkster Versicherer“
Vergleich von Krankenversicherungen

Debeka-Landesgeschäftsstelle
Berlin

Dominicusstraße 14
10823 Berlin
Telefon (0 30) 7 88 06-0

Landesgeschäftsstelle_Berlin
@debeka.de
www.debeka.de

Debeka

Ab in die Zukunft ...

ver.di gewinnt GJAV-Wahl



v.l.n.r.:

Yvonne Schulze
 Laura Schediwe
 André Paris
 Thomas Mielke
 Richard Kummert
 Michael Janke
 Michèle Weidemann

„Diesen tollen Erfolg haben wir als Team erzielt, da haben sich alle richtig reingehängt“, freute sich der neue Vorsitzende der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) Richard Kummert aus dem Finanzamt Kö III, als er die Glückwünsche des ver.di-Fachkommissionsvorsitzenden Klaus-Dieter Gössel entgegennahm. Natürlich sei es schon kaum zu glauben, dass er in seinem Finanzamt 17 von 17 möglichen Stimmen erhalten habe, echte 100% also. Dies spiegele aber auch eine ganz klare Erwartung der Anwärter an ihn und die anderen KollegInnen der ver.di-/Nichtorganisiertenliste wider, die zahlreichen Probleme rund um die Ausbildung anzugehen.

Das sei auch aus der – für eine Jugendwahl – insgesamt hohen Wahlbeteiligung von 62% abzulesen. „Ich habe bei den ver.di-Begrüßungsveranstaltungen für die neuen Anwärterinnen und Anwärter immer dazu aufgerufen, wählen zu gehen oder Briefwahl zu machen, für unsere Liste habe ich erst im zweiten Satz geworben, das hat wohl überzeugt“, sagt Richy, wie ihn die jungen KollegInnen nennen. „Ich freue mich über jede einzelne unserer 120 Stimmen. Wir haben 7 von 11 Sitzen in der GJAV gewonnen.“ Die DSTG-Liste erhielt 81 Stimmen, dies bedeutet 4 Sitze im Gremium.

Die GJAV hat sich inzwischen konstituiert. Richard Kummert wurde zum Vorsitzenden gewählt, seine StellvertreterInnen sind Laura Schediwe, Finanzanwärterin aus dem Finanzamt Kö I und Michael Janke, Steueranwärter aus dem Finanzamt Charlottenburg. Yvonne Schulze (Finanzanwärterin FA Kö III), Thomas Mielke (Steuerinspektor, FA Neukölln) Michèle Weidemann (Steueranwärterin, FA Lichtenberg) und André Paris (Steueranwärter, FA Kö IV) komplettieren unser Team in der neuen GJAV. Für sie heißt es nun, die Umsetzung **unserer Forderungen** aktiv anzugehen. Und die sind nach der Wahl dieselben wie vor dem Wahltag und angesichts der schlechten Zwischenergebnisse vieler AnwärterInnen umso drängender:

- **Übernahmegarantie für alle, die die Laufbahnprüfung bestehen**
- **Bessere Verbindung von Theorie und Praxis in der Ausbildung**
- **Offene Erörterung der Probleme der Ausbildung mit SenFin und der FHF/LFS KW**
- **Höherer Anteil der Praxisnote am Ergebnis der Laufbahnprüfung.**
- **Angemessene Mieten und Essenspreise**
- **Bessere Vorbereitung auf die Klausuren.**

ver.di
jugend

„Glaubwürdige Politik sieht anders aus“

vau: Die ver.di-Postkartenaktion hat deutlich gemacht, wie groß der Unmut über die schlechte Beamtenbesoldung in Berlin ist. Was kann eine solche Aktion eigentlich bewirken?

Klaus Wilzer: Sie zeigt die Wut und sie zeigt die Enttäuschung über den neuen SPD/CDU-Senat. Viele hatten die Hoffnung, dass die CDU die versprochene Angleichung an das Bundesniveau bis 2017 im Senat durchsetzen wird.

vau: Innensenator Henkel bezeichnet doch die Besoldungserhöhungen zum 1. August 2012 und 1. August 2013 von jeweils 2 % als Angleichungsschritte.

Klaus Wilzer: Das ist doch völlig absurd. Der Abstand wird eher noch größer, weil andere Länder und der Bund wie in der Vergangenheit die mit ver.di ausgehandelten Tarifergebnisse auch in den nächsten beiden Jahren für den Beamtenbereich übernehmen werden. Als ver.di halten wir nicht nur an unserer Forderung fest, alle Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamte 1:1 zu übertragen, sondern die Angleichung an das Bundesniveau bis 2017 wie bei den Tarifbeschäftigten verbindlich festzuschreiben. Mit den vielen Postkarten stärken uns die Kolleginnen und Kollegen dabei den Rücken.

vau: Nach 16 Jahren kontinuierlicher Stellenkürzungen bei den Finanzämtern hat der Senat erstmals 75 neue Stellen beschlossen. Wie bewertest Du das?

Klaus Wilzer: Ohne unsere öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten als ver.di und GPR wäre keine einzige Stelle angemeldet worden. Mittlerweile haben fast alle Parteien anerkannt, dass die Finanzämter Verstärkung brauchen. Vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus hatte die CDU noch 356 zusätzliche Stellen bis 2013 gefordert. Vor diesem Hintergrund sind 75 Stellenanmeldungen eher enttäuschend. Glaubwürdige Politik sieht anders aus.

vau: Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Stellen allein den Außendiensten zugute kommen. Ist das die richtige Entscheidung?

Klaus Wilzer: In allen Bereichen brauchen wir mehr Stellen und Personal. Den Innendienst, wo wir den

größten Bedarf haben, nun aber überhaupt nicht zu verstärken, versteht in den Finanzämtern niemand. Denn was nicht festgesetzt wird, kann auch nicht geprüft werden. Deshalb habe ich als GPR-Vorsitzender von Finanzsenator Dr. Nußbaum gefordert, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Innendienst von den neuen Stellen profitieren müssen.

vau: Und was hat der Senator erwidert?

Klaus Wilzer: Herr Dr. Nußbaum hat Verständnis gezeigt und seine Bereitschaft deutlich erkennen lassen, dass der Innendienst nicht leer ausgehen wird. Da bleibe ich dran.



Klaus Wilzer,
GPR-Vorsitzender,
im Interview

Einfach vergessen ...

...haben wir in der letzten vau das Unwort des Jahres von Marion Fromm aus dem Finanzamt Kö III. Dafür können wir uns nur entschuldigen und es natürlich sofort an dieser Stelle nachholen. Leider ist das Thema immer noch aktuell.

Mein Unwort 2011:

Besoldungsanpassung

Wenn die Besoldungsanpassung zum 1. August 2011 der Versuch war, zu einer bundesweit identischen Besoldung zu kommen, so ist er sicher gescheitert. Die in Berlin erfolgte „Anpassung“ von 2 % bringt uns nur einen kleinen Schritt an die Besoldungshöhe der anderen Bundesländer heran. Berlin liegt im bundesweiten Vergleich weiterhin weit abgeschlagen an letzter Stelle. Daran werden auch die für die Jahre 2012 und 2013 geplanten jeweils 2 % nichts ändern können. Da bleibt die Forderung nach einer tatsächlichen Besoldungsanpassung wohl noch lange bestehen und weiter aktuell.

Marion Fromm, Finanzamt für Körperschaften III



Punktlos glücklich?

Der Neujahrsgruß der Senatsverwaltung an die Kolleginnen und Kollegen in den Betriebsprüfungsstellen bestand dieses Jahr in einer kommentarlosen Abschaffung der Punkte für die abgeschlossenen Prüfungsfälle.

Die von der Größe der Betriebe abgeleitete Abrechnung der Berichte nach Punkten, nicht selten auch mit Vergabe zum Teil erheblicher Zusatzpunkte, war bisher auch praktizierte Grundlage für die Einschätzung eines „üblichen“ Zeitverbrauchs für die jeweiligen Fälle, der Richtwert von 40 Punkten pro Kalenderjahr und PrüferIn das individuelle Ziel. Jetzt gilt die mit der gesamten Abteilung in der Zielvereinbarung ausgewiesene Zahl der Prüfungen von Betrieben unterschiedlicher Größenklassen als „Gruppenziel“, wobei der Fokus von

SenFin auf dem Prüfungsturnus und – Stichwort: zeitnahe Bp – letzten geprüften Jahr liegt.

In der Bp ging es bisher, anders als im Innendienst, gerechter zu, denn mit dem höheren Dienstgrad stieg auch Umfang und Schwierigkeitsgrad der zugewiesenen Fälle. Es wird darauf zu achten sein, dass dies auch künftig so bleibt, ohne dann aber auch von jedem Prüfer und jeder Prüferin die gleiche Anzahl an abgegebenen Fällen pro Jahr abzuverlangen. Komplexe und fachlich schwierige Sachverhalte erfordern auch künftig mehr Zeitaufwand als kleinere, übersichtlichere Fälle. Sich in Ruhe und angemessen lange Zeit für einen Fall zu nehmen, dient einer sauberen Sachverhaltsaufklärung, gerichtsfester Feststellungen, dient damit dem Innendienst, dem Steueraufkommen und erfreut letztlich auch den Rechnungshof.

ANZEIGE

**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsschuldung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. auf das Ursprungsgeldhehen
4) Bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %



Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbbank.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Die Welt bleibt draußen

Mehr als zwei Drittel der deutschen Bevölkerung nutzen inzwischen mehr oder weniger regelmäßig das Internet und kontinuierlich steigt die Zahl weiter an. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben die ersten „Digital Natives“, also diejenigen, die im Zeitalter der digitalen Kommunikation nach 1980 das Licht der Welt erblickten, inzwischen bereits das 30. Lebensjahr überschritten. Auch lockt die immer einfacher werdende Bedienung mehr und mehr SeniorInnen ins World Wide Web. Zudem verbreiten sich mobile Endgeräte, also beispielsweise das Smartphone oder der Tablet-PC, derzeit rasant.

E-Mails haben also längst den Brief verdrängt und ersetzen häufig auch das Telefongespräch. Dafür gibt es gute Gründe, denn die kostengünstige, weltweite Zustellung, das Übersenden von Dateien im Anhang sowie vor allem die Tatsache, dass Sender und Empfänger nicht genau im gleichen Augenblick Zeit investieren müssen, können große Vorteile sein.

Aber ist es wirklich so, dass die weltweite Erreichbarkeit gewährleistet ist?

Nein, denn in viele Amtsstuben, so auch in den Berliner Finanzämtern, hat die Welt keinen ungehinderten Zugang. Zwar können wir uns dank des Citrix-Servers seit wenigen Monaten darüber freuen, dass das Internet inzwischen innerhalb weniger Sekunden auf jedem Arbeitsplatz gestartet werden kann. Andererseits verhindern Regelungen aus einer inzwischen längst vergangenen Zeit jegliche private Nutzung und gestatten allein den dienstlichen Gebrauch. ver.di sagt: Die private Nutzung des Internets darf nicht länger ein Tabuthema sein.

Die Behauptung, vermeintlich klare Regelungen verursachten keine Grauzonen und würden damit auch für die Kolleginnen und Kollegen Sicherheit bieten, lässt sich schnell widerlegen.

Denn die Frage, ob es sich um einen Dienstgebrauch handelt, wenn der andere Elternteil per E-Mail gebeten wird, wegen einer ungeplanten Besprechung das Kind von der Kita abzuholen, ist nicht so einfach zu beantworten. Und was passiert eigentlich, wenn sich bei der dienstlichen Recherche plötzlich ein Werbefenster öffnet oder man auf eine „falsche“ Seite gelangt?

Solche Fragen, verursacht durch die restriktiven Regelungen zur Internetnutzung, verhindern einen zeitgemäßen, auch dienstlichen Umgang mit einem aus dem Alltag nicht mehr wegzudenkenden Kommunikationsmedium.

INTERNET-NUTZUNG

Firmen erlauben privates Surfen im Netz am Arbeitsplatz

Die Mehrheit der deutschen Unternehmen erlaubt ihren Beschäftigten, am Arbeitsplatz privat im Internet zu surfen. In 59 Prozent der Firmen sei das private Nutzen etwa von Nachrichtenportalen oder das Lesen und Schreiben von E-Mails erlaubt, teilte der Hightech-Verband Bitkom mit. In einer Mehrheit dieser Firmen gelten fürs private Surfen demnach keinerlei Einschränkungen, bei einer Minderheit gibt es Auflagen.

Mehr und mehr Arbeitgeber und Verwaltungen haben die Zeichen der Zeit erkannt und mit ihren Betriebs- und Personalräten Regelungen für die private Nutzung des Internets und des freien E-Mail-Verkehrs ausgehandelt, die die private Nutzung ausdrücklich erlauben, soweit dadurch keine Kosten entstehen und sachgerecht und verantwortungsvoll damit umgegangen wird.

Wir fordern ein Umdenken auch für die Berliner Finanzämter. Ein Verbot der privaten Internetnutzung ist nicht mehr zeitgemäß.

Berliner Morgenpost
vom 27.3.2012

Verwaltungsgericht Halle zur Beamtenbesoldung

Das Verwaltungsgericht Halle hat in insgesamt acht Verfahren am 28.9.2011 entschieden, dass die Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach Maßgabe des § 28 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz a. F. eine unionsrechtlich [EU-Recht] nicht gerechtfertigte Diskriminierung wegen des Alters und einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darstellt. Nach dieser Rechtsauffassung besteht ein Anspruch auf Bezahlung aus der höchsten Dienstaltersstufe, weil die Dienstaltersstufen sich am Lebensalter orientieren.

Mehr dazu auf Seite 3

Anwendung des Steuerrechts in den Finanzämtern geplant ...

Uns ist aus Vorsteherkreisen der Entwurf folgender Vereinbarung zugespielt worden:

Ziel- und Servicevereinbarung 2012 zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Berliner Finanzämtern

Zielvereinbarung

- 1) Die Senatsverwaltung für Finanzen verpflichtet sich, ab diesem Jahr eine echte Unterstützung der Finanzämter zu sein. Die Zahl der neu einzuführenden IT-Programme wird auf höchstens zwei pro Jahr begrenzt, wobei außerdem vereinbart wird, die rückständigen Tickets in Zusammenhang mit Programmfehlern des letzten Jahres um 80 % mehr zu verringern als neue Tickets in 2012 entstehen werden.
- 2) Die Senatsverwaltung führt die ganzheitliche Bearbeitung ihrer Verwaltungsaufgaben ein. Dazu werden Teams von 6 – 8 KollegInnen gebildet. Die Teammitglieder vertreten sich untereinander. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bearbeitungsdauer aller Aufgaben die Dauer von drei Wochen nicht überschreitet.

- 3) Die Abteilung III, Steuern, führt schonend die Anwendung des Steuerrechts bei der Bearbeitung von Steuererklärungen wieder ein. Für traumatisierte Sach-, Be- und Mitarbeiter in den Finanzämtern werden Seminarreihen angeboten (Teil 1: „Risiko-management 2012 – wir riskieren einen Blick ins Gesetz“ und Teil 2: Selbsthilfekurs und Gesprächszirkel: Abweichende Eingaben von den Erklärungen – Erfahrungsberichte Überlebender.)
- 4) Der Finanzsenator verpflichtet sich, sein eingefrorenes Allzeitlächeln abzustellen, außerdem strebt er an, durch Inanspruchnahme eines persönlichen Coachs einen der jeweiligen Situation angemessenen Gesichtsausdruck zu üben.
- 5) Die Presseerklärungen der Senatsverwaltung werden wahr, klar, offen, für die Bürger verständlich sein und rechtzeitig ergehen. Sie werden die Beschäftigten der Finanzverwaltung schützen, nicht zusätzlich belasten.

Servicevereinbarung der Finanzämter

Die Finanzämter verpflichten sich, als ständigen Service gegenüber der Senatsverwaltung trotz der vorhandenen nicht zufriedenstellenden Gesamtsituation die in 2012 eingehenden Steuererklärungen und anderen anfallenden Arbeiten in dem Umfang zu bearbeiten, der der Personalausstattung der FÄ im Vergleich zur Personalbedarfsberechnung entspricht, wobei die Erledigungsquote um die Krankenquote zu mindern ist.

Berlin, den 1. April 2012

Dr. Erich Trübsal, Abt. Statistik SenFin

Kain Humor, Vorsteher, für die FÄ

Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Verantwortlich für den Inhalt: Antje Thomaß, antje.thomass@verdi.de

Redaktion: Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf, Daniela Ortmann

Layout: Manfred Schultz

Herstellung: tableau GmbH

Ausdruck eines Beitrittsformulars unter

www.vau-online.de

www.vau-online.de

www.ver.di.de

www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb_06

www.bb-verdi.de

Leserbriefe an: info@vau-online.de

